

## Preise Netzanschluss Strom

Preise gültig ab 1. Januar 2024

### Anschluss an das Niederspannungsnetz (NE7: 400/230V)

<b>Unbefristeter/ permanenter Anschluss</b>					
Die Verrechnung erfolgt gemäss Anschlussversicherung der eingereichten Installationsanzeige (IA). Die pauschalen Kostenbeiträge Netzanschluss setzen sich wie folgt zusammen:					
<b>Anschluss-sicherung (A)</b>	<b>Verfügbare Leistung (dauerhaft)</b>	<b>Erstellungskosten *</b>	<b>Grundtaxe</b>	<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Total inkl. MwSt. 8.1%</b>
< 20A	11 kVA	CHF 2'500.00	CHF 3'000.00	CHF 5'500.00	CHF 5'945.50
25A	13 kVA	CHF 3'500.00	CHF 3'550.00	CHF 7'050.00	CHF 7'621.05
40A	22 kVA	CHF 3'500.00	CHF 5'200.00	CHF 8'700.00	CHF 9'404.70
63A	35 kVA	CHF 3'500.00	CHF 7'730.00	CHF 11'230.00	CHF 12'139.65
80A	44 kVA	CHF 5'000.00	CHF 9'600.00	CHF 14'600.00	CHF 15'782.60
100A	55 kVA	CHF 5'000.00	CHF 11'800.00	CHF 16'800.00	CHF 18'160.80
125A	70 kVA	CHF 7'500.00	CHF 14'550.00	CHF 22'050.00	CHF 23'836.05
160A	89 kVA	CHF 7'500.00	CHF 18'400.00	CHF 25'900.00	CHF 27'997.90
200A	111 kVA	CHF 7'500.00	CHF 22'800.00	CHF 30'300.00	CHF 32'754.30
250A	138 kVA	CHF 10'500.00	CHF 28'300.00	CHF 38'800.00	CHF 41'942.80
315A	174 kVA	CHF 10'500.00	CHF 35'450.00	CHF 45'950.00	CHF 49'671.95
≥ 355A	197 kVA	nach Aufwand	CHF 800.00 +CHF 110.00 /A	nach Aufwand	nach Aufwand

\* Pauschale bis 40 m Kabellänge, Mehrlänge nach Aufwand

Im Fassadenanschlusskasten wird ein <b>Hausanschlusskasten</b> verlangt. Die Lieferung und Montage erfolgt durch das Elektrizitätswerk Windisch.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt. 8.1%
<b>Hausanschlusskasten DIN 00 160 A</b> inkl. Lieferung und Montage	CHF 650.00	CHF 702.65

<b>Befristeter Anschluss (Baumeisteranschluss)</b>					
<b>Anschlussversicherung (A)</b> entspricht ≈ <b>Leistung (kVA)</b>		<b>Erstellungskosten für Montage und Demontage</b>		<b>Miete Anschlusskasten pro Monat</b>	
		exkl. MwSt.	inkl. MwSt. 8.1%	exkl. MwSt.	inkl. MwSt. 8.1%
≤ 125 A	≤ 70 kVA	CHF 600.00	CHF 648.60	CHF 60.00	CHF 64.85
> 125 A	> 70 kVA	CHF 700.00	CHF 756.70	CHF 80.00	CHF 86.50
> 200 A	> 111 kVA	nach Aufwand	nach Aufwand	CHF 100.00	CHF 108.10

Bei einem befristeten Anschluss wird **keine Grundtaxe** erhoben.

## Anschluss an das Mittelspannungsnetz (NE5: 16kV)

Unbefristeter/ permanenter Anschluss	exkl. MwSt.	inkl. MwSt. 8.1%
<b>Erstellungskosten</b>	nach Aufwand	nach Aufwand
<b>Grundtaxe</b>	CHF 150.00 pro kVA der installierten Transformatorleistung	CHF 162.15 pro kVA der installierten Transformatorleistung

### Besondere Bestimmungen

#### Zurverfügungstellung von bereits verlegtem Kabelschutzrohr des Elektrizitätswerkes Windisch

- Bis PE80: CHF 250.00 pro Laufmeter (exkl. MwSt.)
- Bis PE150: CHF 280.00 pro Laufmeter (exkl. MwSt.)

#### Erweiterung oder Verstärkung von bestehenden Netzanschlüssen

- Für die Grundtaxe wird die Differenz zwischen vorhandener Leistungs- oder Stromstärke und neuer - durch den Kunden gewünschter - Leistungs- oder Stromstärke, erhoben.
- Die Erstellungskosten werden für die entsprechende Verstärkung nach Aufwand verrechnet.

#### Eigenerzeugungsanlagen

- Für Eigenerzeugungsanlagen gelten dieselben Vorschriften wie für einen Netzanschluss.
- Die Anlagen müssen nach den geltenden Normen der anerkannten nationalen und internationalen Fachverbände sowie gemäss Kantons- und Bundesgesetzgebung erstellt werden.

### Allgemeine Bestimmungen

- Die **Erstellungskosten** umfassen alle Aufwendungen für den Netzanschluss, bestehend aus der Anschlussleitung und deren Anschluss an den Anschlussüberstromunterbrecher (Anschlussicherung). Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen.
- Die **Grundtaxe** deckt die Aufwendungen für die Grob- und Feinerschliessung ab. Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlagen.
- Die Montage von Mess- und Steuerapparaten ist nicht Bestandteil des Preisblatts Netzanschluss Strom. Hierfür besteht ein separates Preisblatt.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung einer einmal geleisteten Grundtaxe für den Netzanschluss.
- Rohrleitungsgraben, Mauerdurchbrüche, Kabelschutzrohre und Fundamente der sind Sache des Bauherrn. Die Entwässerung der Kabelschutzrohre sowie das Öffnen und Schliessen von Kabelschächten sind ebenfalls Sache des Bauherrn.
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Allfällige Preisanpassungen können durch den Gemeinderat jederzeit vorgenommen werden.
- Es gelten das EW-Reglement und die Gebührenverordnung über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Windisch. Das Reglement und die Gebührenverordnung finden Sie unter [www.windisch.ch](http://www.windisch.ch). Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Exemplar per Post zu.

### Beratung und Information

- Gerne beraten wir Sie per Telefon unter 056 460 09 80 oder per E-Mail [ew@windisch.ch](mailto:ew@windisch.ch)
- Kontaktadresse: Elektrizitätswerk, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch, [www.windisch.ch](http://www.windisch.ch)